

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2011-06-10
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiter - Durchwahl
Christian Müller -343
E-Mail: Christian.Mueller@elk-wue.de

AZ 46.00 Nr. 1589/8

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
- Dekane und Dekaninnen sowie
Schuldekane und Schuldekaninnen -
Kirchliche Verwaltungsstellen
und großen Kirchenpflegen

Finanzielle Förderung von Abmangelbeträgen bei den Betriebskosten als Anschubfinanzierung für neugeschaffene Plätze für Kinder unter 3 Jahren in evangelischen Kindertagesstätten und für den Betrieb von Familienzentren hier: Änderung der Förderrichtlinien zum 1. Januar 2011

Unser Rundschreiben vom 30. Dezember 2008 AZ 46.00 Nr. 1525/8

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Förderrichtlinien zur finanziellen Förderung von Abmangelbeträgen bei den Betriebskosten als Anschubfinanzierung für neugeschaffene Plätze für Kinder unter 3 Jahren in evangelischen Kindertagesstätten und für den Betrieb von Familienzentren wurden am 12. April 2011 mit Wirkung vom 1. Januar 2011 geändert. Grund der Änderung war u. a., dass mehr Familienzentren in den Genuss der Förderung kommen sollen, als die Richtzahlen in Ziffer 2.2 der bisherigen Förderrichtlinien dies nennen, wenn ausreichend Fördermittel vorhanden sind. Gerade in diesem Bereich sind in letzter Zeit mehr Anträge eingegangen, als Fördermöglichkeiten bestanden haben.

Als Anlage zu diesem Schreiben sind die neuen Zuschussrichtlinien beigelegt. Bei Rückfragen können Sie sich an Frau Wallisch (Telefon-Nr. 0711 2149-359) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Duncker
Oberkirchenrat

Anlage

Verwaltungsvorschrift des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart über die finanzielle Förderung von Abmangelbeträgen bei den Betriebskosten als Anschubfinanzierung für neugeschaffene Plätze für Kinder unter 3 Jahren in evangelischen Kindertagesstätten und für den Betrieb von Familienzentren vom 28. Oktober 2008, in der Fassung vom 12. April 2011